



STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausbildung zu Regierungssekretärinnen und -sekretären (Verwaltungswirtinnen und Verwaltungswirte) (m/w/d) zum 01.09.2020

FACHBEREICH	Allgemeine innere Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen
AUSBILDUNG	Die Ausbildung dauert 2 Jahre
BEZÜGE	Während der Ausbildung als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erhalten Sie monatlich Anwärterbezüge in Höhe von 1.249,78 Euro (Stand: Januar 2019)
BEWERBUNGSFRIST	30.11.2019

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Mit dem erfolgreichen Bestehen der Laufbahnprüfung erwerben Sie die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1.2 des Landes NRW (ehemals mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst).

AUSBILDUNG

Ausbildungsbeginn: 01.09.2020

- Die theoretische Ausbildung erfolgt beim Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden in drei zentralen Lehrgängen. Im Institut lernen und wohnen Sie gemeinsam mit anderen Auszubildenden in einem modernen Haus mit angenehmer Atmosphäre. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeine Verwaltungskunde, Öffentliches Dienstrecht, Organisation und öffentliche Finanzwirtschaft.
- Die praktische Ausbildung wird in verschiedenen Dezernaten der Bezirksregierung Münster durchgeführt; auch Praxiszeiten in anderen Landesbehörden sind möglich. Neben organisatorischen Geschäftsabläufen lernen Sie die Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse u.a. im Personal- und Haushaltswesen sowie in der ordnenden und leistenden Verwaltung kennen.
- Nach der Ausbildung erwartet Sie ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld, z.B. in den Bereichen Umweltschutz, Schulaufsicht, Verkehrswesen, Bauverwaltung, Wirtschaftsförderung, Personalwesen, Kommunalaufsicht, Organisation oder Gesundheitswesen. Bei einer späteren Einstellung kann der Einsatz in Landesbehörden in ganz Nordrhein-Westfalen in Betracht kommen.



VORAUSSETZUNGEN

Sie sind interessiert und erfüllen folgende Voraussetzungen?

- Fachoberschulreife oder gleichwertiger Schulabschluss oder Hauptschulabschluss Klasse 10 mit einer förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung zum Einstellungstermin
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates mit EU-Rechtsabkommen
- gesundheitliche Eignung und Führungszeugnis ohne Eintragungen
- fachliche Eignung
Die fachliche Eignung wird als Stellenanforderung im Rahmen eines Einstellungstests festgestellt.
- Eine Bewerbung ist nicht möglich, wenn Sie innerhalb der letzten drei Jahre bereits zweimal vergeblich am mündlichen Verfahren für diesen Ausbildungsgang teilgenommen haben.

Sie bringen Lernbereitschaft, Leistungswillen und Flexibilität mit und sind bereit, die Ausbildung engagiert und teamorientiert zu durchlaufen. Es wird zudem eine hohe IT-Affinität erwartet, da das Land NRW die Digitalisierung der Verwaltung weiter ausbaut.

Aus laufbahnrechtlichen Gründen können grundsätzlich nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die am Ende der Ausbildung das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (für schwerbehinderte Menschen und oder ihnen Gleichgestellte gilt das 45. Lebensjahr).

BEWERBUNG

Bewerben Sie sich bitte ausschließlich online bis zum 30.11.2019 bei der Bezirksregierung Münster unter www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de.

Sollten Sie aufgrund einer Schwerbehinderung Probleme mit dem Online-Bewerbungsverfahren haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX sind ausdrücklich erwünscht!

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.



WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite www.brms.nrw.de/go/ausbildung

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Ausbildungsdezernat
Tel.: 0251 411-3673 oder per E-Mail: ausbildung@brms.nrw.de .

Wir beraten Sie gern!

DATENSCHUTZ

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung und einem möglichen Beschäftigungsverhältnis werden von Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu folgende Datenschutzhinweise:

https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/11/11_DSGVO_Bewerbungsverfahren.pdf

Mit der Zusendung von über die erforderlichen Daten hinausgehenden personenbezogenen Daten erklären Sie sich einverstanden, dass diese zum Zweck des Bewerbungsverfahrens und in Zusammenhang mit einem möglichen Beschäftigungsverhältnis verarbeitet werden.

Sie haben das Recht, die Einwilligung zu widerrufen (§ 7 Abs. 3 DSGVO).